



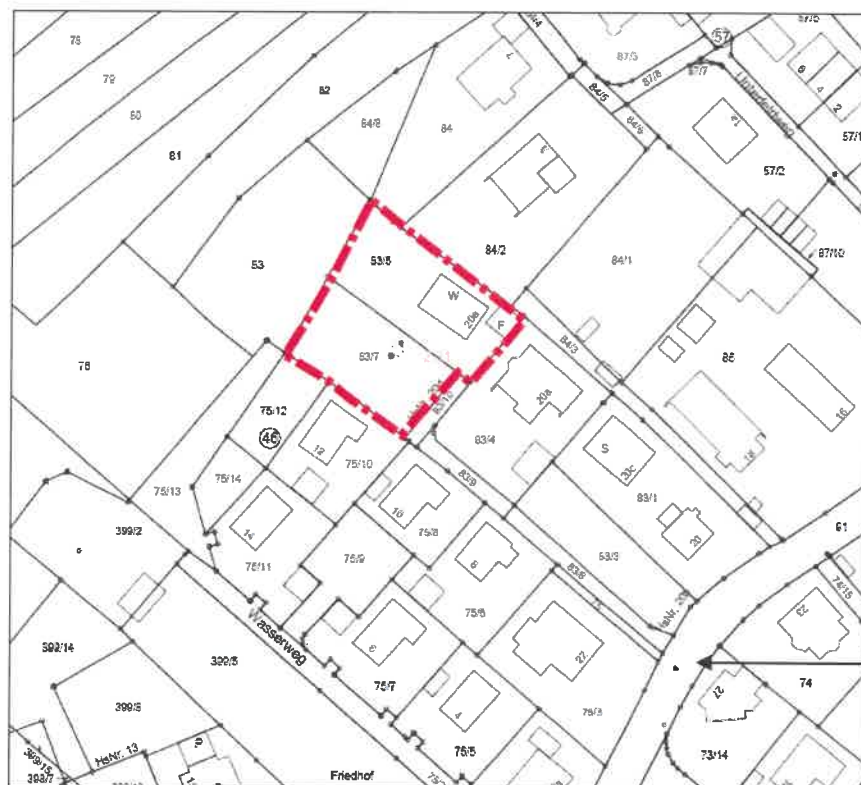
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB; Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Alte Hauptstraße Hechendorf“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat am 15.03.2022 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Alte Hauptstraße Hechendorf“ für den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 83/5 und 83/7, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee, beschlossen.

Ziel der Satzung ist eine geringfügige ortsverträgliche Verschiebung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich auf den o.g. Grundstücken, um dort eine bessere Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Hechendorf im Bereich der Alten Hauptstraße und umfasst folgende Flurnummern: 83/5 und 83/7, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Alte
Haupt-
straße

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Der in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022 gebilligte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Alte Hauptstraße Hechendorf“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

**vom 25.03.2022 bis 26.04.2022
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**





im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Alte Hauptstraße Hechendorf“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches in der Gemeindeverwaltung ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter nachfolgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung/#informationspflicht-bei-der-erhebung-von-daten-dsgvo>

GEMEINDE SEEFELD

Johann Dreyer
Dritter Bürgermeister



angeschlagen am: 17.03.2022
abzunehmen am: 28.04.2022